

10. März 2021

Interpellation


der Fraktionen SP, Grüne, AL

Mitte Januar 2021 wurde der «Bericht betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2019–2020)» der Öffentlichkeit vorgestellt. Generell verlangt der Bericht, dass Menschen in Asylzentren besser geschützt werden. Verbesserungspotential sieht die Kommission «namentlich bei der Erkennung von vulnerablen Personen, beim Umgang mit Konflikten, der Gewaltprävention und beim Beschwerdemanagement, der Handhabung von körperlichen Durchsuchungen, den Disziplinarmaßnahmen, beim Zugang zur psychiatrischen Grundversorgung und vereinzelt bei der Infrastruktur.» (Zusammenfassung Punkt 3) Die AOZ betreibt im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM das Bundesasylzentrum Duttweiler in Zürich. Für die Sicherheit im BAZ hat das SEM einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist heute gewährleistet, dass im Bundesasylzentrum Zürich (BAZ) Sanktionen grundsätzlich schriftlich verfügt werden? Wenn nicht: Wie wird der Stadtrat gegenüber dem Staatssekretariat für Migration SEM darauf hinwirken?
2. Sind bei Isolationen aus disziplinarischen oder psychiatrischen Gründen die Protokolle auch für die Betroffenen einsehbar? Wer entscheidet darüber, ob diese Protokolle einsehbar sind oder nicht?
3. Wie will der Stadtrat gegenüber dem SEM darauf hinwirken, dass der «Besinnungsraum» im BAZ Duttweiler nicht zu disziplinarischen Zwecken missbraucht und nur grundrechtskonform verwendet wird? Ist der Stadtrat bereit, wie von der Nationalen Kommission zur Verhütung der Folter ausdrücklich empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die Bezeichnung dieser Festhalteräume als «Besinnungsräume» überdacht bzw. darauf verzichtet wird?
4. Werden die Mitarbeitenden der AOZ instruiert über das vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) entwickelte, mehrsprachige Online-Instrument, das für die Ermittlung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen worden ist? In welchem Rahmen werden sie orientiert und für die Bedürfnisse vulnerabler Personen sensibilisiert?
5. Welche Massnahmen regt der Stadtrat an, damit die psychiatrische Versorgung asylsuchender Personen nicht auf akute Krisenfälle beschränkt ist? Ist vorgesehen, wie im BAZ Kreuzlingen mit Erfolg betrieben, eine von einem spezialisierten Psychiater oder einer spezialisierten Psychiaterin betreute Sprechstunde einzuführen?
6. Wie garantiert der Stadtrat, dass eine psychiatrische Behandlung auch nach dem Asylentscheid für jene Menschen, die der Stadt Zürich zugeteilt werden, weiter gewährleistet werden kann?
7. Werden Personen, die im BAZ von geschlechterspezifischer Gewalt betroffen sind, über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt? Wer ist für diese Aufklärung zuständig? Wie oft erfolgte im vergangenen Jahr 2020 eine solche Aufklärung?

8. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter schlägt in ihrem Bericht vor, in den Bundesasylzentren einen Gemeinschaftsraum ausschliesslich für Frauen zu schaffen. Ist ein solcher innerhalb des BAZ im Aufbau?
9. Wie oft steht der spezielle Raum, der vom GZ Wipkingen betreut wird, den Asylsuchenden zu Verfügung? Wie oft können sie diesen auch allein benutzen?
10. In den Schlafzimmern gibt es keine Tische. Asylsuchende dürfen die Frischluftzufuhr nicht selbständig regeln. Wie kann der Stadtrat darauf hinwirken, dass schulpflichtige Asylsuchende an jedem Schultag an einigen Tischen Schulaufgaben lösen können und dass die Bewohnenden eigenständig für Frischluft in den Schlafräumen sorgen dürfen? Wie weit sind diese den Alltag bzw. die Nachtstunden elementar erleichternden Massnahmen gediehen?
11. Hat der Stadtrat Kenntnis darüber, ob das gesamte Sicherheitspersonal, welches im BAZ zum Einsatz kommt, eine Weiterbildung in interkultureller Kommunikation erhält? Wie lange dauert diese? Was für Fachpersonen erteilen diese Ausbildung?
12. Wie kann die AOZ gewährleisten, dass der Einsatz von Betreuungspersonal für technische Hilfsarbeit wie Küchendienst 20 Prozent des individuellen Einsatzes nicht übersteigt? Wie hoch ist der prozentuale Einsatz für solche Dienste gemäss Schätzungen derzeit?



H. Kurz

A. Kintler